Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 42. Danzig, den 22. Oktober. 1854.

Da die Vollmachten des Kreistagsdeputirten und dessen Stellvertreters für die Landgemeinden im Bezirke der Höhe des diesseitigen Kreises mit dem 8. November d. J. erlöschen, so muß in Gemäßheit des §. 15. der Kreisordnung vom 17. März 1828 eine Neuwahl stattfinden. Zu diesem Behufe haben zuvörderst die Dorfsgemeinen, resp. die im Stande der Landgemeinen vertretenen Hintersassen (Grundbesitzer) der Königlichen Domainen-Vorwerke und der Rittergüter in folgenden Ortschaften, nämlich:

Sobbowitz, Vorwerk Mühlbanz, Bissau, Borgfeld, Czerniau, Gr.-Golmkau, Heiligenbrunn, Klein-Kölpin, Gr.-Kleschkau, Klopschau, Kohling, Lamenstein, Prangschin, Russoczin, Saalau, Schönfeld, Schwintsch, Straschin, Gr.-Böhlkau, Kl.-Böhlkau, Bösendorf, Braunsdorf, Hohenstein, Johannisthal, Kladau, Klempin, Langenau, Maczkau, Meisterswalde, Postelau, Rosenberg, Schönwarling, Gr.-Suckczin, Kl.-Suckczin, Gr.-Trampken, Kl.-Trampken, Vorwerk Warcz, Warczer Pustkowien, Mahlin, Dorf Mühlbanz, Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Gluckau, Mattern, Mühlenhof, Oliva, Pelonken, Ramkau, Saspe, Schäferei, Schwabenthal, St. Albrechter Pfarrdorf, Altdorf, Dreischweinsköpfe, Emaus, Gischkau, Guteherberge, Kemnade, Kowall, Löblau, Miggau, Müggenhal, Nobel, Ohra, Praust, Rostau, Scharfenort, Schellingsfelde, Unterkahlbude, Wonneberg, Zigankenberg, Zipplau, Hochstrieß, Schellmühl, Czapeln, Grenzdorf, Jetau, Nenkau, Pietzkendorf, Rambeltsch und Schüddelkau,

je einen Ortswähler zu wählen. Die diesfällige Wahl ist in den Dorfgemeinden unter Leitung des Dorfgerichts (d. h. des Schulzen und der Schöppen) nach der für andere Dorfsangelegenheiten hergebrachten Weise zu vollziehen und die Wahlverhandlung nach dem unten abgedruckten Schema aufzunehmen.

Die gehörig vollzogene Wahlverhandlung hat der Schulze dem erwählten Ortswähler mit dem Bedeuten einzuhändigen, daß dieser Letztere sich am 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Landrathsamte zur Wahl des Kreistagsdeputirten und Stellvertreters einfinde und die ihn legitimirende Ortswählerverhandlung hierher mitbringe.

In denjenigen Orten, in welchen die Gemeinde von einem Grundbesitzer ausschließlich gebildet wird, kann selbstredend eine Wahl nicht stattfinden, vielmehr hat der Besitzer den im Kreisamte am 25. k. Mts. anstehenden Wahltermin persönlich wahrzunehmen.

In denjenigen Rittergütern, in welchen für die Hintersassen ein eigenes Dorfsgericht nicht besteht, hat die Ortspolizeiobrigkeit die Wahl des Ortswählers selbst zu leiten.

Die Schulzenämter, resp. die Ortspolizeibehörden der oben genannten Güter und Dorfsgemeinden haben bis zum 5. k. M. mir zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung des Be-

richts, anzuzeigen, daß die Wahl des Ortswählers stattgefunden hat und der Ortswähler resp. der Besitzer des Guts die Vorladung zum Termin den 25. k. Mts. in das hiesige Kreisamt richtig erhalten hat.

Von denjenigen Dorfsgemeinden und Gütern, für welche ein legitimirter Ortswähler oder aber resp. der Besitzer nicht im letztgedachten Termine erscheint, wird angenommen werden, daß sie sich für den vorliegenden Fall des Wahlrechts begeben.

Danzig, den 11. Oktober 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Schema zur Wahlverhandlung:

Verhandelt zu N. N. am ten

Nach landräthlicher Anordnung vom 11. October c. war heute die Gemeinde N. N. (waren heute die Hintersassen des Ritterguts N. N.) in ihren mit Grundeigenthum angesessenen Mitgliedern, nachdem sie unter Bekanntmachung des Zwecks der Zusammenberufung in ortsüblicher Weise vorgeladen worden, versammelt, um einen Ortswähler Behufs der Wahl eines Kreistags-deputirten und Stellvertreters für den Bezirk der Höhe zu wählen. Es hatten sich nachfolgend aufgeführte Personen eingefunden, als: (hier werden die Namen der Anwesenden eingeschaltet). Nachdem die Stimmen vorschriftsmäßig abgegeben worden waren, ergab sich, daß durch die Mehrheit der Stimmen der N. N. als Ortswähler berufen ist. Demselben wurde dieses Protokoll, nachdem es von den Anwesenden nach seinem Inhalte genehmigt und unterschrieben worden, zu seiner Legitimation eingehändigt, wobei derselbe erklärt, daß er sich am 25. November c., Vormittags 11 Uhr, zur Wahl des Kreistagsdeputirten und des Stellvertreters im Königlichen Landrathsamt zu Danzig persönlich gestellen werde.

v. g. u.
(Hier folgen die Unterschriften.)
v. w. o.
(Unterschrift des Dorfgerichts, resp. der Ortspolizeiobrigkeit.)

Die Königliche Regierung hat nunmehr die unbeitreiblichen Klassensteuer-Reste pro I. Semester niedergeschlagen, nachdem in den betreffenden Liquidationen zuvor die Beträge, deren Einziehung durch fortgesetzte Executionen noch zu erwarten steht, gestrichen worden sind.

Die betreffenden Steuererheber des Kreises werden beauftragt, dieserhalb mit der Königlichen Kreiskasse schleunigst zu verrechnen, und können die revidirten Speciallisten hier eingesehen werden.

Danzig, den 19. Oktober 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Die Pächter Peter Kling und Wilhelm Schmidt sind zu Schöppen in Trutenauer Herrenland und der Eigenthümer Martin Czarnowski zum Schulzen für die Bauergemeinde in Gr. Kleschkau bestellt worden.

Danzig, den 7. Oktober 1854.

Der Landrath. v. Brauchitsch.

Der Hofbesitzer Gustav Schwarz zu Langenau ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Langenau — Rosenberg auf die nächstfolgenden drei Jahre erwählt und bestätigt worden.

Danzig, den 12. Oktober 1854.

Der Landrath. v. Brauchitsch.

Behufs Aufstellung der Gewerbesteuerrolle pro 1854 haben die Steuererheber des Kreises das Gewerbesteuer-Notiz-Register bis incl. den 20. Oktober c., welches nicht nur die gegen die Rolle pro 1854 neu hinzugetretenen oder ausgeschiedenen Gewerbetreibenden, sondern auch die durch Personenwechsel entstandenen Veränderungen enthalten muß, oder Vacat-Anzeigen, bis zum 1. November c. und nicht später, bei Vermeidung von 1. Rthlr. Strafe und kostenpflichtiger Abholung mir direkt einzusenden.

In derselben Frist und zur Vermeidung gleicher Maßregel haben die Ortsbehörden des Kreises eine Nachweisung der an einem jeden Orte vorhandenen gewerbesteuerfreien Handwerker nach folgenden Rubriken, als

a) Namen,

b) Gewerbe,

c) Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge,

oder Vacatanzeigen, ebenfalls direkt an mich einzureichen.

Danzig, den 18. Oktober 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des Strafgesetzbuchs als:

§ 266. Wer vom Hazardspiele ein Gewerbe macht, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren und zugleich mit Geldbuße von Einhundert bis zu zweitausend Thalern, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft worden.

Ist der Angeschuldigte ein Ausländer, so kann zugleich auf Landesverweisung erkannt werden.

§. 267. Inhaber öffentlicher Versammlungsörter. welche Hazardspiele an diesen Orten gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken, sind mit Geldbuße von zwanzig bis zu fünfhundert Thalern zu bestrafen.

Im zweiten Rückfalle ist zugleich auf den Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes zu erkennen.

§ 340. Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen wird bestraft:

Wer an öffentlichen Wegen oder Plätzen oder in öffentlichen Versammlungsorten Hazardspiele hält,

bringen wir hierdurch in Erinnerung.

Die Oberschulzen, Schulzen und Schöffen weisen wir an, die Befolgung dieser Vorschriften strenge zu kontrolliren und diejenigen, welche hiergegen handeln, uns anzuzeigen. Ferner ist das auf dem Spieltisch und in der Bank befindliche Geld in Beschlag zu nehmen und an uns abzuliefern.

Sollten sich die Oberschulzen, Schulzen und Schöffen in der Beaufsichtigung der obigen Vorschriften nachläßig zeigen, so werden wir dieselben ohne Nachsicht zur Untersuchung und Strafe ziehen.

Danzig, den 1. Oktober 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Pockenkrankheit in Praust ist erloschen. In Schönau sind die Pocken und in Wossitz die Krätze ausgebrochen.

Danzig, den 8. Oktober 1854.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Arbeiterin Erdmuth Grabowska, welche nach Verbüßung der gegen dieselbe wegen Landstreichens festgesetzten 3-monatlichen Detentionsstrafe den 5. August c. nach Steegen entlassen, ist dort nicht eingetroffen und setzt ihre vagabondirende Lebensart wahrscheinlich fort.

Indem wir ihr Signalement untenstehend mittheilen, ersuchen wir die Ortspolizei-Obrigkeiten, Schulzenämter und Gensd'armen, auf die Grabowska zu vigiliren und im Ermittelungsfalle uns ihren Aufenthalt schleunigst mitzutheilen.

S i g n a l e m e n t: Familiennamen: Grabowska; Vornamen: Erdmuth; Geburts-Aufenthaltsort: Steegen; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: 25 Jahr; Religion: evangelisch; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

B e k l e i d u n g s s t ü c k e: 1 grüner Nessel-Ueberrock, blau-leinener Unterrock, grünbunte Nesselkappe, weiß und rothes Tuch, blaues altes Nesseltuch, 1 Paar Halbstiefel, 1 Paar baumwollene Strümpfe, 2 Kinder-Jacken, rothwollener Kinderrock, 2 Kinderhemden, Wickelband, 1 weiß-leinenes Hemde.

R e i s e t o u r: Ueber Neuenburg, Mewe, Dirschau, Danzig nach Steegen.

Danzig, den 8. Oktober 1854.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g
des Präclusivtermins zum Umtausch der Königlichen Preußischen Kassenanweisungen vom Jahre 1835.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335.) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich preußischer Kassenanweisungen d. d. den 2. Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienburgerstraße No. 32., oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter präclusivischer Termin auf

den 31. J a n u a r k. J.

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Kassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen und die bis dahin nicht umgetauschten alten Kassenanweisungen werden, wo sie etwa um Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Zeiten und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
(gez.) Natan. Rolke. Gamet. Nobiling.

Bekanntmachung.

Die hiesige Königliche Staats-Anwaltschaft will den jetzigen Wohnort des Arbeiters Johann Christian Marienfeld, welcher sich zuletzt in Ohra aufgehalten hat und jetzt ein vagabondirendes Leben führen soll, wissen. Die Ortspolizeiobrigkeiten, Schulzenämter und Gensd'armen werden ersucht, auf den Genannten zu vigiliren und uns im Ermittelungsfalle seinen Aufenthalt ohne Verzug anzuzeigen.

Danzig, den 8. Oktober 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Knecht Johann Dettloff, 27 Jahre alt, in Gnesdau, Kreis Neustadt, geboren, hat am 26. September c. den Dienst des Gutsbesitzers Genschow in Schellmühl heimlich ohne gesetzlichen Grund verlassen. Sein zeitiger Aufenthalt ist unbekannt, daher die Ortspolizei-Obrigkeiten, Schulzenämter und Gensd'armen veranlaßt werden, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Danzig, den 8. Oktober 1854.

Der Magistrat.

Den zur Herstellung des Fangdammes bei dem rothen Kruge verpflichteten Werderbewohnern bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß zum Bau desselben eingezahlt worden sind:

		5896 rtl. 2 sgr. 6 pf.
Die Herstellungskosten betrugen . . .	5456 rtl. 24 sgr. 1 pf.	
Tantieme des Rendanten, Deichgeschworen Mix	58 „ 28 „ 9 „	
		5515 rtl. 22 sg. 10 pf.
Ueberschuß		380 „ 9 „ 8 „
	wie oben	5896 rtl. 2 sgr. 6 pf.

Der Ueberschuß ist auf Anordnung des Königl. Landraths-Amtes dem Herrn Kling in Gr.-Zünder zu den Deichbaukosten am Rothenkruge überwiesen worden. Rückständig sind gegen das Soll-Einkommen 476 rtl. 25 sgr. geblieben.

Außerdem sind noch mehrere Materialien, als: Karren, Laufdielen ꝛc. zur Schüttung des neuen Dammes am Rothenkruge zur Benutzung abgegeben worden.

Für das uns geschenkte Vertrauen erstatten wir unsern Mitbewohnern den verbindlichsten Dank.

Rothe-Krug, im Oktober 1854.

Krause. Netke. Rexin. Schubert. Warneck.

Auction am Sandwege.

(Im rothen Kruge.)

Mittwoch, den 25. Oktober 1854, Vormitags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen, für Rechnung wen es angeht, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

Circa 12 bis 15 Stück fette schwere Ochsen.

Der Zahlungstermin wird am Auktionstage für mir bekannte Herren Käufer angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Billiger Holz-Verkauf in Elbing.

Durch besonders vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, frische, gesunde, fichtene, polnische

Rundhölzer 40 bis 60 Fuß lang, 10 bis 18 Zoll Zopfstärke;

Fichten- und Tannen-Mauerlatten, 30 bis 40 Fuß lang, 6, 7, 8, 9 bis 10 Zoll stark;

Fichten- und Tannen-Balken, 20 bis 40 Fuß lang, 10 bis 15 Zoll stark;

zum billigern Preise wie bisher zu empfehlen.

Auch empfehle die auf meiner Dampf-Sägemühle geschnittenen

Fichten- und Tannen-Bohlen von 2, 2½, 3, 4, 5, 6 Zoll dick;

Fichten- und Tannen-Dielen von ½, ¾, 1, 1¼, 1½ Zoll dick;

Balken, Kreuzhölzer, Latten, Ziegelbretter rc. — und werden nicht vorräthige Dimensionen sofort angefertigt.

Ferner Deichsel- und Schiebestangen rc.

Der Transport zum hiesigen Bahnhof ist kostenfrei und berechnet etwanigen Wassertransport billig

D. Wieler,
Holzhandlung.

Ein Schimmel, tauglich zum Husarendienst, wird zu kaufen gesucht. Näheres Langgarten 30.

Klassensteuer-Veranlagungs-Rollen,

vorschriftsmäßig auf gutem Papier gedruckt, auch andere Formulare vorräthig in der

Wedelsche Hofbuchdruckerei, Jopengasse 8.

Den verehrlichen Mitgliedern der, mit der unterzeichneten Centralstelle verbundenen, landwirthschaftlichen Vereine wird hierdurch bekannt gemacht, dass Mittwoch, den 25. d. Mts., in Dirschau, Vormittags 11 Uhr, im Gehrtschen Gasthofe eine General-Versammlung stattfinden wird.

Danzig, den 18. October 1854.

**Die Centralstelle
der landwirthschaftlichen Vereine.**

Auktion zu Grebinerwald.

Donnerstag, den 26. Oktober, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen wegen Mangel an Stallung, für Rechnung, den es angeht, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

115 fette Hammel, 2 tragende Kühe, 1 großen Bullen, 1 Ochsen, 5 Arbeits-Pferde, 4 braune Jährlinge, 2 dreijährige braune Stuten, 5 Fuß 2 Zoll groß, 8 große Schweine, 20 große Ferkel, 1 4-jährige braune Stute, 1 leichten einspännigen Spatzierwagen.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden. Der Zahlungstermin wird am Auctionstage bekannt gemacht.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions - Commissarius.

Die Jagd auf der Feldmark Trutenauer Herrenland ist an den Förster Hrn. Wicht im Grebiner Walde verpachtet. Es wird daher jeder Unberechtigte verwarnt, die Jagd auf dies. Feldmark auszuüb.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Joperg